


88. Sitzung, Montag, 15. Dezember 2008, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Gratulation..... *Seite 5678*
6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG zum FamZG)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. November 2008

4521a

 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. [391a/2006](#); Fortsetzung der Beratung)..... *Seite 5678*
7. Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulage

Antrag der KSSG vom 11. November 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger

 KR-Nr. [391a/2006](#)

 (gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4521a](#); Fortsetzung der Beratung) *Seite 5678*
Verschiedenes

 – Festtagswünsche der Ratspräsidentin..... *Seite 5719*

 – Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 5719*
Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Gratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Seit dem 13. Dezember 2008 ist unser zweiter Vizepräsident Gerhard Fischer Grossvater einer gesunden Sofia. Wir gratulieren den glücklichen Eltern und Grosseltern herzlich. (*Applaus.*)

6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 4. November 2008 [4521a](#)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. [391a/2006](#); Fortsetzung der Beratung)

7. Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulage

Antrag der KSSG vom 11. November 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger

KR-Nr. [391a/2006](#)

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage [4521a](#); Fortsetzung der Beratung)

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Am 24. März 2006 stimmte das Volk dem Bundesgesetz über die Familienzulagen zu. Heute haben wir den 15. Dezember 2008 und wir beraten nun endlich das Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Die Regierung brauchte rund zweieinhalb Jahre, um ein einfaches Organisationsgesetz vorzulegen, das auf dem bisherigen Kinderzulagengesetz basiert. Dies, obwohl der Artikel 26 von den Kantonen ein paralleles Inkraftsetzen der Ausführungsbestimmungen zum Familienzulagengesetz fordert. Warum der Kanton so lange herumtrölte, ist mir ein Rätsel; mag es aus Unvermögen sein oder mag es aus politischem Unwillen sein. Dass jetzt der Kanton die Ausführungsbestimmungen zum Familienzulagengesetz über eine Notverordnung erlässt, ist mehr als peinlich und bedarf keines weiteren Kommentars.

Jedenfalls verhinderte der Kanton mit seiner Untätigkeit, dass die Zürcher Bevölkerung schon früher in den Genuss höherer Kinderzulagen hätte kommen können, und dies, obwohl der Souverän klar und deutlich Ja zu höheren Zulagen gesagt hat. Er verhindert aber auch, dass allfällige Verbesserungen im Rahmen des Einführungsgesetzes nicht per 1. Januar 2009 ihre Wirkung entfalten können. Das Skandalöse ist aber, dass die Regierung auch Vorstösse aus dem Kantonsrat, die eine rasche Umsetzung des Familienzulagengesetzes im Kanton Zürich forderten, einfach aussass. So beispielsweise die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger, über die wir heute diskutieren dürfen. Doch diese hat sich leider erledigt. Die Verschleppungspolitik des Regierungsrates hat ihre Wirkung gezeigt. Wir brauchen nicht mehr über eine rasche Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulagen zu diskutieren. Wir können einzig zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, dass, wenn die Regierung nicht will, eben nichts geht, auch wenn das Volk klar und deutlich Ja zu höheren Zulagen sagt. Der Kantonsrat hat hier das Nachsehen.

Die Fraktion der Grünen und der AL nimmt die Macht des Faktischen, das heisst die Fakten, die der Regierungsrat geschaffen hat, verärgert zur Kenntnis. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als *contre cœur* die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger abzulehnen. Die Kinderzulagen werden nun mal im Umlageverfahren durch die Arbeitgeber entrichtet, und dies verunmöglicht leider eine rückwirkende Erhöhung der Zulagen. Da kann ich bloss sagen: Schade, hier hätte Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein sozial- und familienpolitische Akzente setzen können.

Noch ein paar Worte zum Einführungsgesetz. Das Gesetz ist primär ein unspektakuläres Organisationsgesetz. Aber weil das Bundesgesetz bloss ein Rahmengesetz ist und damit den Kantonen eine gewisse Lücke oder eine gewisse Möglichkeit zum Legiferieren lässt, könnte das Zürcher Einführungsgesetz einige familienpolitische Akzente setzen und über das vom Bund vorgesehene Minimum hinaus gehen. Das Familienzulagengesetz ist nicht ein Harmonisierungsgesetz in dem Sinne, wie Willy Haderer meint, sondern ein Rahmengesetz, das ein gewisses Minimum festschreibt. Leider verpasst der Mehrheitsantrag der KSSG diese Chance. Einzig bei der Schwelle zwischen den Kinderzulagen und den Ausbildungszulagen wird das Alter auf 13 Jahre nach unten korrigiert. Das ist begrüssenswert, geht der Fraktion der Grünen und der AL aber zu wenig weit. Der Mehrheitsantrag verkennt, dass die Lebenshaltungskosten im Grossraum Zürich wesent-

lich höher sind als im schweizerischen Durchschnitt. Hier besteht nach unserer Ansicht ein erheblicher Bedarf, um die Zulagen zu erhöhen.

Korrekturbedarf besteht weiter bei der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden. Hier besteht ein echter sozialpolitischer Handlungsbedarf, den auch der Bund erkannt hat. Im Nationalrat ist momentan die Parlamentarische Initiative von Hugo Fasel hängig, die die Ungleichbehandlung der Kinder von Selbstständig- und Unselbstständigerwerbenden beseitigen will, ganz nach dem Motto «Ein Kind, eine Zulage».

Die Grünen und die AL werden eine Zustimmung zum Einführungsgesetz von der Höhe der Zulagen abhängig machen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Seien wir ehrlich, wir sind traurig; traurig, dass es dem Kanton Zürich nicht einmal gelungen ist, die Kinderzulagen zwei Jahre nach der nationalen Volksabstimmung im Jahr 2006 in Kraft zu setzen; traurig, dass wir ins Jahr 2009 mit einer provisorischen Verordnung starten müssen, mit Kinderzulagen, die dem absoluten Minimum der nationalen Vorgaben entsprechen. Wir sind traurig und fühlen uns nicht ernst genommen, dass für andere Vorhaben zwei, drei Monate für die Inkraftsetzung reichen – Beispiel KMU-Steuerreform –, wir jedoch mit der endgültigen Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes bis 2010 zuwarten müssen.

Wir stehen nun endlich vor einer Vorlage. Ich freue mich, in der Detailberatung die CVP-Positionen Ihnen erläutern zu können. Die CVP als Familienpartei – dies sei hier mal zur politisch linken Ratsseite gesagt – wird mit wirtschaftlicher Verantwortung ihre Positionen vertreten. Ich bin überzeugt, dass das Volk eine vernünftige Lösung von uns verlangt. Diese werde ich Ihnen anhand unseres Drei-Stufen-Modells der Kinderzulagen erläutern; ich komme in der Detailberatung dann wieder darauf zurück.

Zusammenfassend: Wir lehnen die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger, die wir auch selber mitunterzeichnet haben, zähneknirschend ab. Wir werden uns gegen den Risikoausgleich sowie gegen die Auszahlung von Kinderzulagen an Selbstständigerwerbende aussprechen; nicht weil wir diese nicht prinzipiell unterstützen würden, nein, weil es sich bei der Finanzierung der Kinderzulagen um Arbeitgeberabgaben handelt, über die wir nicht einfach so solidarisch zu verfügen haben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es ist nun wirklich allerhöchste Zeit, dass endlich auch einmal etwas zu Gunsten von Familien geschieht, sei es im Steuerpaket oder dann hier mit diesen Vorlagen. Familienpolitik ist weitgehend Sache der Kantone, Kinderzulagen auch. Was die Familienfreundlichkeit betrifft, belegt unser schöner Kanton Zürich den 18. Platz. Das ist familienpolitisch ein erbärmlicher Zustand. Anfangs Jahr sagte Regierungsrätin Rita Fuhrer: «Wir könnten in Gefahr geraten, von anderen Standorten überholt zu werden.» Familienpolitisch ist das längst passiert. Der Kantonsrat hat aber heute die einmalige Gelegenheit, diesen Makel wenigstens teilweise zu korrigieren.

Es existieren 26 verschiedene Systeme von Kinder- und Familienzulagen. Die Unterschiede sind beträchtlich, wie ein Vergleich zwischen Wallis und Zürich zeigt. Kein anderer Kanton zahlt so hohe Zulagen wie der Kanton Wallis. Die Grosszügigkeit beginnt schon bei der Geburt. Dafür erhalten Eltern einen Zustupf von 1500 Franken. Nur zwei weitere Kantone, Fribourg und Waadt, können da noch mithalten. Die meisten, so auch Zürich, kennen eine solche Familienzulage schon gar nicht. Das ist jedoch nur der Anfang. Bei den Kinderzulagen führt der Kanton Wallis auch wieder mit 260 Franken pro Kind die Tabelle an. Gleich darauf folgt Zug. Zürich belegt, wie gesagt, einen der allerletzten Plätze. Die EVP-Fraktion würde ja sehr gerne an die Spitze der Kantone gehen und damit zeigen, dass es uns mit der Familienförderung wirklich ernst ist, ernster als der Familienpartei! Familienförderung steht in den allermeisten Parteiprogrammen. Wenn es aber ernst wird und es etwas kostet, dann muss man einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass bei den meisten das Parteiprogramm leider nur toter Buchstabe ist.

Ich werde mich zu den Minderheitsanträgen dann noch äussern. Etwas Gutes können Sie dann auch bei der Parlamentarischen Initiative 391/2006 noch tun, wenn Sie meinen Minderheitsantrag dazu unterstützen. Die Argumente betreffend Rückwirkung, die unser Präsident Urs Lauffer und Willy Haderer ausgeführt haben, werde ich dann noch kritisch auseinandernehmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Erhöhung der Kinderzulagen ist seit einiger Zeit beschlossene Sache auf Bundesebene. Der Kanton Zürich ist nach den Verzögerungen jetzt auch auf der Ziellinie – zum Glück. Der wichtigste Streitpunkt, die Höhe der Kinderzulagen, wird von den Parteien je nach ihrer Einstellung zu Geldumverteilungen beurteilt.

Praktisch niemand ist der Meinung, dass Kinder und Familie in dem Sinn Privatsache sind, dass die Familie keine Unterstützung erfahren sollte. Der Staat unterstützt in vielfältiger Weise die Kinder und Jugendlichen mit familienergänzender Betreuung, mit Gratiskindergärten und -schulen. Die bis anhin bezahlten Kinderzulagen sind eine Anerkennung für die grossen Leistungen, die die meisten Familien erbringen. Aber sie decken natürlich bei Weitem nicht die Kosten und sie können das auch nie tun.

Die von der KSSG gutgeheissene Erhöhung der Kinderzulagen für Kinder ab 13 Jahren wird von den Familien sicher geschätzt, und wir hoffen, dass sie direkt den Kindern zugute kommt. Es war noch nie so, dass Kinderhaben und Kinderaufziehen eine Aufgabe oder gar ein Privathobby des Individuums war. Es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die Chancengleichheit zu wahren, indem sie aktiv die Kinder und Jugendlichen fördert. Nach unserer Meinung ist sinnvolle Familienpolitik aber nicht einfach Umverteilung, sondern das Schaffen von familienfreundlichen Strukturen. Und dafür werden wir uns auch einsetzen. Auch von so genannten Familienparteien wird allerdings diese Schaffung von familienfreundlichen Strukturen oft torpediert. Ich spreche hier nicht von der Familienpartei CVP, sondern von der Familienpartei EVP. Wir vermissen da manchmal die nötige Unterstützung. Diese Strukturverbesserung kostet auch Geld, kommt aber direkt den Kindern und Jugendlichen zugute. Einer Familienpolitik, die sich vor allem auf Verteuerung der Arbeitskosten auswirkt, einer solchen Familienpolitik stehen wir kritisch gegenüber. Die Linke reagiert immer äusserst zufrieden, wenn die Arbeitgeber Kosten übernehmen müssen. Aber langfristig übernehmen die Arbeitgeber sicher keine solchen Kosten, weil sie für die Berechnung der Rentabilität nicht mit den reinen Lohnkosten rechnen, sondern mit den gesamten Arbeitskosten. Durch die Verteuerung der Arbeitskosten fallen Stellen weg beziehungsweise werden nicht geschaffen. Am härtesten trifft es halt wieder die KMU.

Auch der von der Regierung ursprünglich vorgeschlagene Lastenausgleich zwischen den Branchen hätte den Familien nichts gebracht, aber hätte wieder zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber verursacht durch den erhöhten Administrationsaufwand. Wir lehnen die von uns mitunterzeichnete Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger ab, da die für uns wichtigste Forderung, die Senkung der Altersgrenzen für höhere Familienzulagen, mit dem KSSG-Vorschlag erfüllt ist. Angesichts der langen Fristen ist die Umsetzung der zweiten Forde-

rung, der rückwirkenden Umsetzung nicht zumutbar und würde wahrscheinlich auch juristisch angefochten werden. Die Schuld, dass die Altersgrenzen jetzt erst so spät angehoben werden können, liegt nicht bei den Arbeitgebern, sondern bei der Regierung, beim zuständigen Regierungsrat (*Hans Hollenstein*) der Familienpartei. Da hätte sich vielleicht auch ein Engagement in diese Richtung für die Familien sehr hilfreich auswirken können, besser als übertriebene Forderungen für Barauszahlungen.

Die Grünliberalen werden dem Gesetz über die Familienzulagen gemäss KSSG-Mehrheitsantrag zustimmen und die PI von Johannes Zollinger ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Apropos Familienpartei: Die EDU hat pro Fraktionsmitglied einen Schnitt von 3,4 Kindern (*Heiterkeit*). Nun zur Sache. Mit gutem Willen und ein wenig Mut hätte das vorliegende Gesetz auf den 1. Januar 2007 eingeführt werden können. Denn nirgends steht geschrieben, der Volkswille müsse erst nach zwei Jahren umgesetzt werden. 13 Kantone haben dieses Gesetz bereits früher in Kraft gesetzt. Der Kanton Zürich hätte nicht warten müssen bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt. Zu allem Übel lag dann das Einführungsgesetz auch noch nicht vor, so dass eine Übergangsverordnung erlassen werden musste. Das wirtschaftliche Klima wäre für die Einführung dieses Gesetzes 2007 wesentlich besser gewesen, als es heute ist, wenn wir von Gesetzes wegen zur Einführung gezwungen sind. Es ist wirklich bedenklich, dass es nicht möglich war, die familienfreundliche Regelung nicht bereits auf den 1. Januar 2007 einzuführen. Jedermann wusste, dass dieses Gesetz die Volksabstimmung im Herbst 2006 ohne Probleme passieren wird. Man hatte damals aber keine Vorbereitungen getroffen. Im Militär lernt man, vorbehaltene Entschlüsse fassen. Dazu gehört auch die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Warum hat die Regierung die notwendigen Vorarbeiten nicht geleistet?

Man hätte den Familien, die wirklich auf diese Erhöhung angewiesen sind, die erhöhten Beiträge sofort bezahlen können und müsste jetzt nicht über eine Rückwirkung befinden. Ich weiss nicht, weshalb man dies nicht getan hatte. Für uns, die wir hier im Rat sitzen, mögen diese Beträge, über die wir hier diskutieren, unwesentlich sein. Für eine Familie mit drei Kindern unter zwölf Jahren hätte die sofortige Erhöhung bis heute 2160 Franken gebracht, bei einer Familie mit älteren

Kindern sogar 3960 Franken; Beträge für Familien mit knappen Finanzen – eine Summe, die ins Gewicht fällt. Wir sind uns bewusst, dass die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger keine Chancen haben wird. Dennoch halten wir an der PI fest – als Zeichen der Solidarität mit den von der Verzögerung betroffenen Familien. Ich danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Kanton Zürich kennt eine breite Palette von Massnahmen zu Gunsten der Familien. Eine dieser Massnahmen sind die Familienzulagen. Tatsächlich sind aber die Familienzulagen in unserem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen bescheiden. Wenn nun rhetorisch korrekt der Kanton Wallis zitiert wird als der führende Kanton, muss ich der Vollständigkeit aber erwähnen, dass dort die Arbeitnehmerschaft auch an die Familienzulagen zahlt, nicht zuletzt daher also die hohen Familienzulagen. Dass aber der Kanton Zürich nachziehen muss, ist klar. Die Familienzulagen sollen erhöht werden; wir haben klaren Nachholbedarf. Der Regierungsrat hat diese Vorlage ausarbeiten lassen. Und die Bundesvorgaben, wie wir sie Ihnen beantragen, bringen die notwendige Verbesserung.

Ich habe Verständnis, dass diverse Fraktionen und Ratsmitglieder klar mehr Geld zu Gunsten der Familien hätten. Der Regierungsrat liess sich aber vom Gedanken leiten, dass über das Geld von Arbeitgebern hinaus wir nicht zuletzt auch einen satten Betrag aus der Kantonskasse beisteuern müssen. Dieser Betrag soll aus diesem Nachholbedarf der Vergangenheit schlussendlich verkraftbar sein. Ich gebe Ihnen zu bedenken: Der regierungsrätliche Antrag heisst, dass die Arbeitnehmerschaft künftig 77 Millionen Franken mehr ausgeben wird. Der Kanton Zürich wird in der Summe als Arbeitgeber und sonstige Lasten 44 Millionen Franken mehr ausgeben. 44 Millionen Franken sind immerhin 1 Steuerprozent. Im Rahmen der Debatte werden diverse Anträge für höhere Beiträge kommen. Bedenken Sie, dass Sie das auf diese Zahlen darüber hinaus zugeben.

Der Regierungsrat bittet Sie, das Bundesgesetz über die Familienzulagen heute zu beschliessen und die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger abzulehnen. Abschliessend bedanke ich mich beim Präsidenten Urs Lauffer und seiner Kommission. Sie haben eine gute und seriöse Arbeit geleistet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I.

*A. Allgemeine Bestimmungen**§§ 1, 2 und 3*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Paragraf 3a behandeln wir absatzweise.

Zu Paragraf 3a Absatz 1 liegt ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnern vor. Absatz 1 des Minderheitsantrags von Lorenz Schmid ist gleich lautend wie derjenige der Kommissionmehrheit.

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans Fahrni, Hans Peter Häring, Emy Lalli, Silvia Seiz und Erika Ziltener:

§ 3 a.¹ Die Mindesthöhe der Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 220 bis zum Ende des Monates, in welchem das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet, danach monatlich Fr. 280.

Höhe der Familienzulagen

² Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage beträgt monatlich Fr. 280. Abs. 3 unverändert.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid

§ 3 a.¹ Die Mindesthöhe der Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 200 bis zum Ende des Monates, in welchem das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet, danach monatlich Fr. 250.

Höhe der Familienzulagen

² Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage beträgt monatlich Fr. 280.

Abs. 3 unverändert.

§ 3a Abs. 1

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Hier geht es nun ums konkrete Geld. Sie sehen in diesem Paragraphen 3a nicht nur Unterschiede zur Beitragshöhe, sondern auch einen konzeptionellen Unterschied, was im Antrag der CVP dann zum Ausdruck kommt. Ich vertrete hier die Mehrheit, die der Auffassung ist, dass die jetzt vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sätze in diesem Einführungsgesetz beibehalten werden sollen. Wir sind der Auffassung, dass es sich hier nicht einfach um eine Bagatellerhöhung handelt, wie von linker Seite angeklungen ist. Wir erhöhen die Ansätze auch mit dem Antrag des Regierungsrates, gestützt auf der eidgenössischen Volksabstimmung um über 20 Prozent. Erhöhungen über 20 Prozent sind für beide Seiten von Bedeutung, sowohl für diejenigen, die von den Kinderzulagen profitieren, wie auch für die Arbeitgeber – ich kann mich nur wiederholen –, welche diese Kinderzulagen zu finanzieren haben. Nennen Sie mir einen Bereich, wo im Moment über Erhöhungen von über 20 Prozent gesprochen wird; das ist doch aussergewöhnlich. Regierungsrat Hans Hollenstein hat es soeben ausgeführt. Auch diese Erhöhungen fallen bereits erheblich ins Gewicht. Sie fallen für die privaten Arbeitgeber ins Gewicht, aber auch für den Kanton Zürich als grossen Arbeitgeber. In diesem Sinne sind wir der Auffassung, dass die beiden Beitragshöhen, nämlich 200 Franken und 250 Franken nach dem vollendeten zwölften Altersjahr erhebliche Zuwächse darstellen. Natürlich könnte man sich mehr vorstellen. Dann müsste man aber wohl erklären und erläutern, wie man diese Mehrbelastung auch gerade im Konkurrenzkampf für Arbeitgeber dann berücksichtigen soll.

Sie alle wissen, wir sind ein Land, gerade für die KMU, wo die Lohnnebenbelastungen schon jetzt eine erhebliche Höhe haben. Das wirkt sich im Konkurrenzkampf gerade auch gegenüber dem Ausland, wo diese Belastungen zum Teil wesentlich geringer sind, belastend aus. Es wäre aus unserer Sicht absolut kontraproduktiv, in dieser wirtschaftlichen Lage die Arbeitgeber über ein vernünftiges Mass hinaus weiter zu belasten. Am Schluss hätten diese Belastungen zur Folge, dass die Konkurrenzsituation für diese KMU und auch für die grösseren Unternehmen noch schlechter würde. Das wiederum hätte negative Einflüsse auf die Arbeitsplätze. In diesem Sinne ist die Mehrheit überzeugt, dass wir mit diesem Antrag, der schliesslich der Antrag

war, über den in der eidgenössischen Volksabstimmung befunden wurde, richtig liegen und weitere Erhöhungen nicht notwendig sind.

Einverstanden sind wir auch von der Mehrheit her – ich habe das in meinem Einführungsreferat betont –, dass wir die zweite Stufe, also die höhere Stufe bereits nach dem vollendeten zwölften Altersjahr einführen. Das ist bisher die Praxis im Kanton Zürich gewesen. Diese wird jetzt leider verändert ab dem 1. Januar 2009. Wir möchten wieder auf diese bewährte Praxis zurückkommen, weil sie tatsächlich inhaltlich Sinn macht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Mehrheitsantrag der KSSG über die Höhe der Zulagen wird von den Grünen und der AL nicht in Frage gestellt. Er geht uns einfach zu wenig weit. Wir fordern 220 Franken bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr und 280 Franken Ausbildungszulagen. Diese Forderung ist moderat und mehr als gerechtfertigt. Warum?

Der Kanton Zürich ist ein teures Pflaster. Hohe Lebenshaltungskosten, teuerste Familienwohnungen und steigende Krankenkassenprämien sind Parameter. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik muss der sehr grossen Kostenbelastung der Familien Rechnung tragen. Kürzlich publizierte der «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) einen Vergleich der Kaffeepreise in der Schweiz. In Zürich ist der Espresso am teuersten. In Lugano zahlt man zwei Franken und in Genf einen Franken weniger für eine Tasse Espresso als in Zürich. Würde man den Espresso-Index der Berechnung der Kinderzulagen zugrunde legen, so müssten diese im Kanton Zürich rund 20 bis 25 Prozent höher sein als im schweizerischen Durchschnitt. Dieser eher scherzhaft gemeinte Index soll zeigen, dass die Lebenshaltungskosten in der Schweiz stark differieren und Zürich obenaus schwingt. Darum fordern wir, dass die Zulagen ebenfalls in Zürich klar über dem gesetzlichen Minimum zu liegen kommen. Die Kinderzulagen im Kanton Zürich bewegen sich bis anhin etwa im schweizerischen Mittel. Das ist entschieden zu knapp. Auch mit dem neuen Einführungsgesetz will die Mehrheit der KSSG nichts daran ändern, indem Zürich nur wenig über dem Minimum liegt. Der Kanton Zürich hat einen grossen Handlungsbedarf in der Familienpolitik. Neben familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sind Kinderzulagen ein wichtiges Element zur Förderung von Familien. Darum braucht es höhere Kinderzulagen.

Im Kanton Zürich lebt jeder fünfte Alleinerziehende und jede vierzehnte Familie in Armut oder unter dem Existenzminimum. 20'000 Kinder sind davon betroffen. Das heisst, dass sie über längere Zeit vom sozialen Leben ausgeschlossen sind. Sie werden in ihrer Entwicklung nachweisbar behindert. Schulprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitliche Störungen sind die Folge. Es ist allgemein anerkannt, dass Kinderzulagen ein Element bilden, um die Familienarmut zu lindern.

Es stellt sich die Frage, ob höhere Familienzulagen finanzierbar sind. Heute hat der Kanton Zürich schweizweit die tiefsten Beitragssätze. Bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich beträgt der Beitragssatz 1,3 Prozent der Lohnsumme. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 1,7 bis 1,8 Prozent und das Maximum liegt bei 2,8 Prozent. Es handelt sich um den Kanton Jura. Diese sehr geringe Belastung der Zürcher Arbeitgeber kommt daher, dass die Produktivität in Zürich überdurchschnittlich ist. Und auch die Frauenerwerbsquote ist hoch. Der Beitragssatz wurde zudem seit Einführung der Kinderzulagen im Jahr 1958 kontinuierlich gesenkt. Ursprünglich beteiligten sich die Arbeitgeber mit 1,7 Prozent – das war zumindest die damalige Schätzung – an den Kosten der Kinderzulagen. Es fand damit ein schleichender Abbau der Zulagen zu Gunsten der Arbeitgeber statt. Vielleicht um noch zu verdeutlichen, was unsere Forderung in etwa kosten würde. Im Kanton Zug – der ist etwa ähnlich wie der Kanton Zürich, was die Produktivität anbelangt – werden Kinderzulagen in der Höhe von 250 Franken ausbezahlt. Fürs dritte Kind kriegt man sogar 300 Franken. Und der Beitragssatz beträgt in Zug 1,6 Prozent. Also selbst Zug liegt noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Zum Schluss: Der Gewerkschaftsbund prüft momentan, ob er allenfalls ein konstruktives Referendum ergreifen will, wenn es beim Vorschlag der KSSG bleiben wird. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zuerst ganz kurz zu Eva Gutmann: Ich weiss zwar nicht, was sie gemeint hat, bin aber froh, dass sie die EVP als Familienpartei bezeichnet. Unsere Meinung war immer, dass nicht nur Familien, die ihre Kinder fremd- oder ausser Haus betreuen lassen, profitieren sollen. Wir haben uns immer auch für diejenigen eingesetzt, die ihre Kinder zu Hause erziehen. Das sind für uns auch Familien.

Nun zur Höhe der Kinderzulagen. Administrativ sehr einfach – wir werden dann später nochmals dazu kommen – und in der Höhe den Umständen und Lebenskosten im Kanton Zürich angepasst wäre eine Kinderzulage, wie Kaspar Bütikofer ja auch gesagt hat, von 250 Franken mindestens für alle gewesen. In der Kommission hatten wir hier aber leider keine Chance. Dann blieb es bei zwei Stufen oder drei Stufen. Wir haben uns da für zwei Stufen und doch möglichst hohe Kinderzulagen entschieden. So unterstützen wir nun einstimmig den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, der bis zum zwölften Jahre 220 Franken und danach 280 Franken vorgibt. Um es kurz zu machen: Auch bei den nächsten Minderheitsanträgen zum Lastenausgleich der Finanzierung und den Aufgaben der Kassen werden wir uns einstimmig dahinter stellen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Selbstverständlich wäre es natürlich schön, wir könnten die Kinderzulagen noch weiter erhöhen – auf 300, vielleicht 400 Franken. Die Wünsche könnten hier eigentlich völlig offen sein. Auf der andern Seite muss ich sagen: Solange Sie das ja nicht mitfinanzieren müssen, solange Sie nur fordern können, wie hoch diese Zulagen sein sollen, und die andern das bezahlen, ist das ja ein sehr einfaches Spiel. Aber zum Glück wird im Kanton Zürich die Kinderzulage nicht entlang dem Espresso-Index festgelegt. Sie haben es richtig bemerkt, Kaspar Bütikofer, die Kinderzulagen sind ein Element einer aktiven Familienpolitik. Und es wundert mich daher eigentlich, dass die Ratslinke gerade hier eine Erhöhung fordert und die Verteilung dieser Gelder mit der Giesskanne; nämlich auch an all jene Leute, die diese erhöhten oder noch höheren Kinderzulagen, wie Sie sie fordern würden, eigentlich gar nicht brauchen würden.

Die Arbeitgeberschaft kann sich mit dem Bruch bei zwölf Jahren beziehungsweise den höheren Zulagen ab dreizehn Jahren zufrieden geben. Aber eine zusätzliche Belastung der Lohnnebenkosten – das hat bereits der Kommissionspräsident erwähnt – ist im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld schlicht und ergreifend verantwortungslos und damit abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir verlangen eine Dreiteilung, ein dreiteiliges Modell. Was sind Kinderzulagen? Ich frage: Sind Kinderzulagen Sozialabgaben für sozial Schlechtergestellte? Antwort: Nein, ansonsten würden wir das nationale Gesetz nur für sozial

Schlechtergestellt geschrieben haben. Wir haben es aber für alle Kinder und alle Eltern geschrieben. Ich frage Sie: Wollen wir Kinderzulagen vorwiegend wegen der Armutsbekämpfung, Stichwort «Kinder als Armutsrisiko»? Antwort: Auch, jedoch nicht vorwiegend, ansonsten wir auch – wie hier – Kinderzulagen vorsähen nur für Familien, die wirklich einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Was wollen wir denn sonst mit Kinderzulagen? Kinderzulagen werden allen Kindern entrichtet. Dies bedeutet, dass wir auf nationaler Ebene und hier nun im Kanton mit der Umsetzung des nationalen Gesetzes wollen, dass sich der Arbeitgeber an den Unkosten eines Kindes beteiligt, bei allen Kindern beteiligt, sozusagen als Mitarbeiterpflege, als Anerkennung für Erziehung und Ausbildung. Und nun frage ich Sie weiter: Wie wollen wir diese Beteiligung gestalten? Antwort: Wir wünschen sie entsprechend den Aufgaben.

Der Kanton Zürich hat schon in seiner vorgängigen Gesetzgebung dies anerkannt, nämlich dass Kosten für Kinder ab dem Übertritt in die Oberstufe steigen, markant steigen. Das kann ich Ihnen bestätigen, seit mein Sohn David in die Oberstufe gewechselt hat. Und jeder in diesem Saal kann dies bestätigen, wenn er Kinder hat. Und die Kosten – und hier gehe ich mit den Ausführungen von Urs Lauffer nicht einig – steigen weiter, sobald Ihr Kind in die Berufslehre wechselt, oder ein wenig später, falls es von der Mittelschule kommend an die Universität wechselt. Die Kosten steigen auch hier in diesem Altersabschnitt markant. Folgen wir dem bisherigen alten Prinzip unseres Kantons Zürich, die Kinderzulagen den Ausgaben für ein Kind, entsprechend seinem Alter, zu gestalten, ist eine Dreiteilung der Kinderzulagen, wie wir sie vorschlagen, absolut logisch. Gegen die Zweiteilung spricht: Sie widerspiegelt nicht die adäquaten Kosten während des Ausbildungswegs eines Kindes.

Zur Kritik, dass eine Dreiteilung kompliziert zu verwirklichen sei: Meine Lieben, seit dem Zeitalter des Computers ist das Geburtsdatum eines Kindes nur einmal zu erfassen. Jedes Jahr wird ein Kind um ein Jahr älter, logisch! Hier zu behaupten, gemäss dieser Logik drei – anstelle von zwei – Stufen in ein Zahlungsmodell einzubauen, sei komplizierter, ist scheinheilig. Zur Ratslinken: Bitte hören Sie auf zu träumen, zu glauben, dass ein bürgerlicher Kanton wie der Kanton Zürich eine Mehrbelastung von 80 bis 90 Millionen Franken zu Lasten der Arbeitgeber, zu Lasten der Wirtschaft akzeptieren wird. Das ist blauäugig. Und machen Sie der CVP nicht den Vorwurf, nicht für die Familie, nicht für die Kinder gekämpft zu haben oder zu kämpfen!

Wir waren es, die im nationalen Abstimmungskampf die Minimalsätze von 200/250 Franken im nationalen Parlament sowie in der Volksabstimmung gegen die rechte Ratshälfte mitgetragen und mit Ihnen zum Durchbruch verholfen haben. Zur Ratsrechten: Bitte akzeptieren Sie, dass Kinder beim Übertritt in die Lehre oder ins universitäre Leben mehr kosten. Gerade Ihre Wählerschaft, auch unsere Wählerschaft, nämlich die KMU in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben würde nur allzu gut verstehen, Ausbildungskosten adäquat abgegolten zu sehen.

Zum Schluss: Es ehrt mich, dass unser dreistufiges Modell sowohl von Links wie Rechts die Gemüter erhitzt. Dies zeigt uns, dass wir, die CVP, die goldene Mitte zwischen Kinderförderung und Wirtschaftsverträglichkeit gefunden haben. Herzlichen Dank für Ihre Kritik.

Emy Lalli (SP, Zürich): Lorenz Schmid, mein Gemüt hat es nicht so erhitzt, wie Sie das meinen. Ich verstehe Ihr Dreistufenmodell immer noch nicht und ich weiss nicht, wieso Sie nicht auf unseren Vorschlag mit 280 Franken nach 13 Jahren eingeschwenkt sind, denn ich bin überzeugt, dass auch schon 13-jährige Kinder sehr viel kosten – und nicht erst, wenn sie 17 sind. Also ich bitte, den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid abzulehnen.

Noch zu unserem Minderheitsantrag. Dazu habe ich nicht mehr viel zu sagen, ich habe das bereits in der Eintretensdebatte getan. Ich möchte einfach das, was Kaspar Bütikofer gesagt hat, unterstützen. Für die SP ist es dringend nötig, dass die Kinderzulagen diesen moderaten Schritt nach oben machen, und ich bitte Sie dringend, unseren Minderheitsantrag, unseren moderaten Antrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.): Ich darf Ihnen sagen, ich habe drei Kinder. Das reicht nicht ganz für die EDU, aber es ist mir wohl, wo ich bin (*Heiterkeit*). Ich kann Ihnen auch sehr wohl sagen, dass ich weiss, was diese Kinder kosten. Im Gegensatz zu Lorenz Schmid haben ich Kinder, die einerseits an der Uni sind, andererseits in der Lehrausbildung. Ich weiss also, wovon ich spreche. Emy Lalli hat in der Eintretensdebatte gesagt: «Machen wir ihnen ein kleines Weihnachtsgeschenk!». Sie meint damit wahrscheinlich die Kinder, und ich hoffe sehr, dass diejenigen, die Kinderzulagen kriegen, diese heute auch den Kindern zugute kommen lassen.

Wir haben heute das Heft der Zürcher Wirtschaft draussen (*im Foyer*) liegen. Der Fraktionspräsident der CVP (*Philipp Kutter*) hat darin geschrieben: «Wir brauchen Unternehmer, die Verantwortung übernehmen und Entscheide treffen. Vielleicht können sie auch einmal falsch sein». Ich hoffe sehr, dass die CVP und im Speziellen die Gewerbetreibenden der CVP heute endlich Farbe bekennen und einen richtigen Entscheid fällen.

Der Regierungsrat hat das Wohl der Kinder nicht unter das Wohl der Arbeitgeber gestellt. Aber er hat richtig erkannt, dass wenn es den Arbeitgebern nicht gut geht, das heisst, wenn sie immer mehr belastet werden mit solchen Abgaben, die sie notabene zu 100 Prozent selbst finanzieren, dass es dann auch den Familien und den Kindern nicht gut gehen kann. Also, fassen Sie sich ein Herz!

Lorenz Schmid, Sie wissen sehr genau, dass Kinderzulagen keine soziale Komponente sind. Das haben Sie auch erklärt vorher. Sie sind eine Geste der Arbeitgeber. Sie sind ein Arbeitgeber. Und wie viel Kinderzulagen Sie Ihren Arbeitnehmern zahlen, das soll Ihr freier Entscheid sein nach oben. Aber Sie als Kantonsrat können doch nicht einfach allen Gewerbetreibenden im Kanton Zürich die Höhe vorschreiben, nach oben offen, wie Martin Arnold gesagt hat. Es wäre schön, natürlich! Wir könnten immer noch mehr vorschreiben. Die Arbeitgeber können nichts dazu sagen. Wir hier drinnen entscheiden, und das ist nicht ganz fair so. Ich erwarte von Ihnen heute also ganz klar, dass die Gewerbetreibenden hier in diesem Saal hinter den Arbeitgebern stehen, dass sie klar die Mehrheit des Kommissionsantrages vertreten werden und dass sie bei einem allfälligen Referendum sich in diesem Abstimmungskampf aktiv für diese Vorlage engagieren. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wenn man der linken Ratsseite zuhört, dann merkt man, dass bald Weihnachten ist. Es werden Geschenke versprochen und verteilt «noch und nöcher». Nur müssen wir uns bewusst sein, es sind nicht unsere Geschenke, die wir hier verteilen, sondern wir verpflichten hiermit die Arbeitgeberschaft. Einfach zur Erinnerung: Die Kinderzulagen wurden ursprünglich von der Arbeitgeberschaft freiwillig eingeführt, weil sie sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst war. Und heute diskutieren wir darüber, was man dieser Arbeitgeberschaft zusätzlich alles zumuten kann.

Mit dem Vorschlag der Kommission liegt ein gangbarer Weg vor. Wir gehen über das hinaus, was der Bund fordern würde, indem wir die

Ausbildungszulage bereits früher bezahlen, und damit geht man einen guten Weg. Sie können nun nicht salopp die espressopreise in der Stadt Zürich mit jenen in andern Städten vergleichen. Selbstverständlich haben wir höhere Lebenskosten hier im Kanton Zürich. Dies wird aber auch abgebildet durch ein entsprechend höheres Lohnniveau. In diesem Sinn finde ich diesen Vergleich etwas an den Haaren herbeigezogen.

Deshalb: Bleiben Sie bei der Vorlage, wie sie die Kommission vorschlägt. Sie ist ein gangbarer Weg. Und drohen Sie nicht mit einem Referendum, einem Referendum, welches am Schluss allenfalls einen Scherbenhaufen produzieren würde und sicher nicht dazu führt, dass dieses Gesetz zeitgerecht eingeführt werden kann.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Erlauben Sie auch mir noch einige kurze Anmerkungen, vor allem zum Votum von Kaspar Bütikofer. Kaspar Bütikofer, mir ist das Problem der Kinder- und Jugendarmut sehr wohl ein Begriff. Als Vizepräsident der Stadtzürcher Sozialbehörde beschäftige ich mich wöchentlich mit diesen Themen. Aber ich muss wie Lorenz Schmid darauf hinweisen, dass die Kinderzulagen nun wirklich nicht das zentrale Element der Bekämpfung der Kinderarmut sein können. Schauen Sie sich die realen Zahlen an. Sie müssen schon sehr viele Kinder haben, bis die Kinderzulagen, kumuliert in einem monatlichen Einkommen, eine Rolle spielen können, die dann Auswirkungen in dieser Richtung haben. Ich glaube, der Versuch, hier die Kinderarmut mit möglichst hohen Kinderzulagen zu bekämpfen, wäre ein falscher Versuch. Es kommt hinzu – auch darauf ist hingewiesen worden –, dass wir bei den Kinderzulagen das Giesskannenprinzip haben und natürlich diese Giesskanne immer weniger treffsicher ist, je höher die Beiträge sind.

Dann haben Sie mit dem Referendum gedroht. Ich bin nach fünfjähriger Tätigkeit im Verfassungsrat recht resistent auf solche Drohungen. Die SVP hat dort fünf Jahre lang mit der Volksabstimmung gedroht, die sie ja dann auch bekommen und entsprechend verloren hat. Ich darf Sie doch erinnern an all diese grossartigen Wortmeldungen zur Initiative «Chancen für Kinder», wo uns unter anderem unser Kollege Hans Fahrni immer erklärt hat: «Ihr werdet dann schon sehen, wie die Bevölkerung diesem Anliegen zustimmt». Wenn ich mich richtig erinnere, war der Anteil der Zustimmenden etwa bei einem Drittel. Und

zwei Drittel haben sich gegen diese Initiative ausgesprochen. Ich wäre also zurückhaltend.

Man soll andern Gruppierungen nie Ratschläge geben, aber Sie riskieren tatsächlich, dass ein Gesetz, das Sie dem Referendum unterstellen, noch lange nicht in Kraft gesetzt werden kann. Das wäre vor allem für jene Familien bedauerlich, die Kinder mit 13 Jahren und älter haben und die dann längere Zeit die tieferen Ansätze bekommen. Und im Übrigen – es ist von Theresia Weber darauf hingewiesen worden – ist es tatsächlich so, dass wir heute über Minimalzulagen befinden.

Wir sind ja jetzt in die Phase eingetreten, wo jeder noch seine persönlichen Lebensumstände miteinbringen kann. Ich kann keine Kinder vorweisen, aber immerhin ein Verwaltungsratspräsidium bei einer KMU, die seit jeher entschieden hat, bei den Kinderzulagen bei jedem Ansatz jeweils 100 Franken über das Minimum zu gehen. Wir fahren gut damit mit diesem Prozedere. Wir profilieren uns damit als durchaus sozialbewusste Firma. Das ist für alle Beteiligten positiv. Das wird mit diesem Gesetz auch in Zukunft möglich sein. Bitte stimmen Sie für den Mehrheitsantrag.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin nicht der Meinung, dass wir jetzt hier die Arbeitgeberinteressen in einseitiger Weise zu vertreten haben, wie das vorher genannt wurde, sondern wir haben zu entscheiden, was in der Zukunft möglich ist, in diesem Bereich von den Arbeitgebern abzuverlangen, damit sie ihre Betriebe weiterführen können, damit sie auch mit den Belastungen, die ihnen der Staat auferlegt, auskommen können. Das ist schlussendlich die klare Message, die wir zu beurteilen haben. Regierungsrat Hans Hollenstein hat klar zum Ausdruck gebracht, wie viele zig Millionen das ausmacht, wenn wir bei dieser Vorlage bleiben; es sind 77 Millionen Franken.

170 Franken werden erhöht auf 200 Franken, 195 Franken werden erhöht auf 250 Franken. Wir müssen uns sehr klar bewusst sein, womit wir spielen. Kollege Kaspar Bütikofer, Sie können schon mit dem Gewerkschaftsreferendum drohen. Sie werden nur eines erreichen, dass nämlich die Kinderzulagenlösung, wie sie der Kanton Zürich zu beschliessen hat, eine erneute Verzögerung erleidet. Und dann wird diese Verbesserung, die wir von der Kommissionsmehrheit mittragen, nämlich dass bereits ab dem 13. Altersjahr der höhere Satz gilt, wird noch eine längere Zeit nicht in Kraft treten. Und das trifft dann gerade

diejenigen Familien, deren Kinder in der Oberstufe oder in Vorbereitung für höhere Ausbildungen sind, am stärksten.

Lieber Hans Fahrni, Sie unterstützen leicht den Vorschlag der Linken. Ich möchte eigentlich sagen: Sehr leichtfertig machst du dies! Du denkst überhaupt nicht daran, dass mit dieser zusätzlichen Erhöhung weitere zig Millionen von den Arbeitgebern abverlangt werden – in einer Zeit, wo es darauf ankommt, dass wir darauf schauen können, dass möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben. Und wenn du das leichtfertig aufs Spiel setzen willst, also, dann macht ihr das halt!

Und Lorenz Schmid, ich habe auch einmal in den Kommissionsverhandlungen mit der Idee der Dreiteilung gespielt. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass in dieser mittleren Phase, die wir heute mittragen zum höheren Satz, das dann wirklich auch die «teuren» Kinder sind in der Familie, und dass das der richtigere Weg ist. Und wenn du natürlich schlussendlich auch wieder leichtfertig mit dem letzten Teil der Ausbildungsvorlage, die bis 25 Jahre gilt, auf 280 Franken gehst, dann sind das wieder Mehrauslagen, die wir jetzt so nicht tragen können.

Dann ein Wort noch zum Standard des Minimalansatzes. Selbstverständlich sind diese Kinderzulagen eine Minimalforderung, wenn wir sie im Gesetz festlegen. Aber sie sind auch eine Normalausführungsordnung, die die Arbeitgeber berücksichtigen wollen. Und dort, wo Sie als Arbeitgeber einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin helfen wollen, ihre familiäre Situation zu stützen, weil sie eine gute Mitarbeiterin, einen guten Mitarbeiter vor sich haben, dort werden Sie das mit dem Lohnansatz lösen wollen. Und ich glaube schon, dass wir heute klar dazu stehen müssen: Das, was wir heute festlegen, das ist der Standard, und das ist das, was alle Arbeitnehmer auch erwarten können. Und mehr wollen wir hier auch gar nicht versprechen.

Ich bitte Sie, ganz klar bei allen drei Abschnitten bei der Mehrheit der Kommission zu bleiben und die Ansätze so festzulegen, wie wir sie von der Kommissionsmehrheit beantragen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Wenn man nun den Voten zuhört – auch Urs Lauffer, der leider seine präsidentiale Rolle vorhin verlassen hat in seiner Wertung der Vorlage –, wenn man den Worten der rechten Seite zuhört, dann könnte man meinen, die Linke wolle in ungehöriger Weise ins Portemonnaie der armen Arbeitgeber greifen und in unge-

höriger Weise vieles für die Kinder herausholen. Ein Almosen wollen wir ihnen vorschreiben in einer bestimmten Höhe.

Es ist überhaupt nicht so. Ich frage Sie, die Sie jetzt alle sagen: «Wir vertreten die Arbeitgeber», ich frage Sie, wer erarbeitet denn diese Produkte? Wer erarbeitet denn diese Dienstleistungen, von denen auch die Unternehmer und Unternehmerinnen profitieren, aus denen auch die Löhne bezahlt werden? Das ist gemeinsames Geld, das gemeinsam erarbeitet ist! Die Unternehmen können nichts tun mit ihren Investitionsmöglichkeiten, wenn auf der andern Seite nicht Produktivität und Leistung vonseiten der Arbeitnehmenden kommt. Wer hat denn ein Interesse, dass die Jugend gut, wohlbehalten aufwächst, dass sie gut ausgebildet wird, dass ihre Eltern das unterstützen, Lehre, Studium? Wer hat ein Interesse daran? Nicht nur die Eltern, die das Beste wollen für ihre Kinder, sondern eben der Standort Zürich. Und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber am Standort Zürich sind auf einen gut ausgebildeten, in ordentlichen Verhältnissen gross gewordenen Nachwuchs angewiesen. Und es ist nur recht und billig, wenn sie aus der guten Produktivität auch etwas zurückfliessen lassen in die Unterstützung des Nachwuchses. Es geht hier also um nichts weniger als darum, dass wir einen ideologischen Schlagabtausch zwischen Links und Rechts oder zwischen Gewerbe und Linken abziehen. Nebenbei gesagt: Auch in unseren Reihen hat es sehr viele Leute, die sehr genau wissen, was Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberrolle ist, die sehr genau wissen, wie viel es sie kostet, wenn sie Kinderzulagen auszahlen müssen. Wir akzeptieren einfach auch nicht mehr, dass Sie diese Rolle immer für sich allein in Anspruch nehmen und uns erzählen, wir wüssten nicht, woher die Produktivität kommt und woher das Geld kommt. Das stimmt nicht, das akzeptieren wir nicht mehr! An alle Akteure in diesem Saal: Wir haben eine gemeinsame Verpflichtung für die Zukunft unserer Jugend, für diese Wirtschaft, für die Produktivität und die Prosperität dieser Wirtschaft. Und hier gehört es dazu, dass wir auch Eltern, die sich um ihren Nachwuchs kümmern, die Kinder grossziehen, anständig unterstützen und uns nicht einfach auf das Minimum beschränken.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ob sich ein Referendum nicht doch lohnt, wird geprüft. Der Gewerkschaftsbund wird das machen. Natürlich haben wir verloren bei den «Chancen für Kinder», aber Sie wissen: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Irgendeinmal reicht's!

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier einfach der irrigen Ansicht noch entgegenwirken, dass es sich bei den Kinderzulagen um eine karitative Geste der Arbeitgeber handle. Dem ist nämlich nicht so, sondern bei der Kinderzulage handelt es sich um ein wohl erworbenes Recht der Arbeitnehmer. Bei der Einführung in den Fünfzigerjahren wurde ein Teil der Lohnsumme nicht ausbezahlt, sondern die Arbeitgeber haben das zurückbehalten, um es dann in die Familienausgleichskassen einzahlen zu können. Das war damals die Abmachung. Und die Belastung in den Fünfzigerjahren war um einiges höher, als sie es heute ist. Ich habe aufgezeigt, dass es einen schleichenden Ausstieg der Arbeitgeber bei den Kinderzulagen gibt. Ich erinnere nur daran, dass vor zwei oder drei Jahren der Beitragssatz der kantonalen Ausgleichskasse von 1,5 auf 1,3 gesenkt wurde, obwohl gleichzeitig die Kinderzulagen erhöht wurden. Also man sieht allein durch die wirtschaftliche Entwicklung, durch die gestiegene Produktivität, dass das allein schon höhere Kinderzulagen aufzuwiegen vermag. Ich habe auch auf Zug hingewiesen als Referenzgrösse. Zug kann bereits heute eine Kinderzulage, wie wir sie fordern, finanzieren, mit einem Beitragssatz, der keineswegs wettbewerbsverzerrend ist. Da findet also keine Wettbewerbsverzerrung statt und auch keine Konkurrenzbenachteiligung für den Kanton Zürich.

Vielleicht noch ganz kurz ein Wort zur Möglichkeit eines Referendums. Es ist klar, wenn es zu dem kommen sollte, ist es unschön, dass eine Inkraftsetzung hinausgeschoben wird. Aber die Schuld daran würde nicht bei uns liegen. (*Unmutsäusserungen.*) Es ist die Regierung, die diese Gesetzgebung über zweieinhalb Jahre verschleppt hat, eine Situation schafft, wie das jetzt ist. Aber das ist sicher nicht unsere Schuld.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Wie bereits gesagt, ich danke Ihnen herzlich für die mannigfaltige Kritik von links nach rechts. Es zeigt mir einmal mehr, dass wir die goldene Mitte gefunden haben. (*Unmutsäusserungen.*) Ja, ich überlasse es Ihrem Urteil. Ich bin Arbeitgeber, im Gegensatz zu Votanten, die mich als unverantwortungsvollen Arbeitgeber gebrandmarkt haben. Ich spreche als Arbeitgeber für meine Mitarbeiterinnen.

Zu den Zahlen: Ich wehre mich gegen die Forderung der linken Ratsseite, Mehrkosten von 80 bis 90 Millionen Franken zu Lasten der Arbeitgeber auszulösen. Jedoch setze ich mich ein, hier – zu der anderen

Zahl – eine moderate Anhebung bei Mehrkosten von zirka 10 oder 12 Millionen Franken für die Unkosten, für das Unkostenwachstum des Kindes während seines Werdegangs. Dies entspricht dem dreiteiligen Stufenmodell.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Lieber Kaspar Bütikofer, ich beziehe mich auf Ihre Aussage, wonach Sie behaupten, dass es den Arbeitgebern möglich gewesen wäre, ihre Beitragssätze vor wenigen Jahren deutlich zu senken, weil das etwas mit der Produktivität der Arbeitskräfte zu tun gehabt hätte. Das trifft einfach nicht zu, sondern es trifft zu, dass die Familienausgleichskassen dieses Kantons und der verschiedenen Arbeitgeberorganisationen ausserordentlich haushälterisch mit Verwaltungsaufgaben umgegangen sind. Es trifft auch zu, dass in jener Zeit weniger Kinderzulagen ausbezahlt werden mussten, weil es weniger Anspruchsberechtigte gab. Und alles andere trifft nicht zu. Es war eine Geste im Rahmen der seinerzeitigen Erhöhung der Kinderzulagen hier im Kanton Zürich, um für den Arbeitgeber, das Gewerbe und die KMU die Belastung zu senken und nicht unnötig auf irgendwelchem Geld zu hocken und es zu horten. Alles andere ist unzutreffend. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir sind jetzt beim entscheidenden Punkt: der Höhe der Ausgaben. Ich gestatte mir, im Sinne des New Public Management noch die Beträge zu nennen, was Ihre Anträge zusätzlich allenfalls kosten werden. Ich beschränke mich auf die zusätzlichen Kosten und separiere nicht mehr extra, was es den Kanton kostet. Konkret: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Mindestsätze. Das kostet die Arbeitgeberschaft künftig 77 Millionen Franken mehr. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen, kommen zu diesen 77 Millionen Franken noch 21 Millionen Franken dazu. Wenn Sie Kaspar Bütikofer folgen, kommen zu den erwähnten 77 Millionen noch 80 Millionen Franken für die Arbeitgeberschaft dazu. Wenn Sie Lorenz Schmid folgen, kommen zu den beantragten 77 Millionen noch 35 Millionen Franken dazu.

Ich gestatte, im Namen der Regierung noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir an unserem Antrag von Regierungsseite festhalten. Wenn wir daran festhalten, so erinnere ich daran, dass zwei Drittel der Kantone in der Schweiz genau diese Mindestansätze festgelegt haben. Der Regierungsrat macht aber auch in Richtung Kommission einen

Schritt. In Absatz 3 werden Sie über den Teuerungsausgleich zu befinden haben. Der Regierungsrat schliesst sich hier der Kommission an. Es macht Sinn, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer abzulehnen.

§ 3a Abs. 2

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hier liegen zwei gleich lautende Minderheitsanträge von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnern und Lorenz Schmid vor.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 83 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die gleich lautenden Minderheitsanträge zu Absatz 2 von Kaspar Bütikofer und Lorenz Schmid abzulehnen.

§ 3a Abs. 3

B. Familienzulagen für Arbeitnehmende

§ 4 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4 Abs. 2

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans Fahrni, Hans Peter Häring, Emy Lalli, Silvia Seiz und Erika Ziltener:

Finanzierung

§ 4² Jede Familienausgleichskasse legt die Höhe des Beitragssatzes fest. Sie berücksichtigt dabei ihren Bedarf für die Familienzulagen, für die Deckung der Verwaltungskosten, für die Äufnung der Schwankungsreserve und für Zahlungen an den Lastenausgleich.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Wir behandeln jetzt materiell nicht nur diesen Absatz 2 von Paragraf 4, sondern natürlich

auch die Paragraphen 7, 8, 9, 10, 11 und 12. Sie alle umfassen den so genannten Lastenausgleich.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, auf diesen Lastenausgleich zu verzichten. Eine Minderheit will ihn – wie der Regierungsrat – beibehalten. Und, um es Julia Gerber zu erklären: Ich vertrete hier jeweils die Mehrheit der Kommission im Auftrag der Kommission, verlasse aber keine Rolle, sondern will Ihnen kurz erläutern, warum die Mehrheit der Kommission diesen Antrag stellt.

Das Bundesparlament hat bei der Beratung der Familienzulage über diesen Lastenausgleich umfassend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Lastenausgleich schweizerisch nicht eingeführt werden soll. Aber die Kantone sind natürlich frei, ihn einzuführen. Die Realität, wie sie der Regierungsrat in seinem Antrag beschrieben hat, ist richtig. Es gibt kleinere Kassen in diesem Kanton, die zum Teil auch höhere Risiken zu versichern haben, nämlich Familien mit schlechterem Einkommen und höheren Kinderzahlen. Die kämpfen seit Jahren; vielleicht nicht direkt um ihre Existenz, aber tatsächlich um vernünftige Beitragszahlungen. Und mit dem Lastenausgleich soll ja hier gegenüber den stärkeren Kassen versucht werden, ein Gleichgewicht herzustellen.

Wir sind der Meinung, dass das zwar gut gemeint ist, aber einen unnötigen Eingriff darstellt in diese Kassenautonomie. Zum einen würden jene Kassen, die gut wirtschaften und wenig Verwaltungsaufwand produzieren, bestraft. Und zum andern ist es eben so, dass die SVA – ich weiss, dass das die SVP nicht interessiert, aber es ist sehr mühsam, so zu sprechen (*Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.*) – ein Angebot für alle Arbeitnehmenden anbietet. Wenn also Kassen ihr Angebot nicht aufrechterhalten können, dann wird die SVA hier zur Verfügung stehen. In diesem Sinne besteht auch kein sozialer Notstand.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit, diesen Lastenausgleich zu streichen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Minderheitsantrag verlangt, dass der Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen gemäss den Paragraphen 4 und 7 bis 12 im Gesetz belassen wird und dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates gefolgt wird. Die ganze Sache ist etwas technisch. Worum geht es?

Es geht einmal um Gerechtigkeit. Heute ist die Differenz der Beiträge sehr gross. Sie variiert von 0,6 bis 2,6 Prozent. Das ist stossend. Und ich frage mich, wieso nicht Gewerbetreibende an vorderster Front für

den Lastenausgleich kämpfen. Nehmen wir ein Beispiel, das Beispiel der Coiffeure. Sie bezahlen bloss 0,6 Prozent in ihre Branchenausgleichskasse. Dies kommt daher, dass die Unselbstständigerwerbenden in dieser Branche mehrheitlich Frauen sind, Frauen, die vielfach, wenn sie dann ein Kind kriegen, ihr Pensum reduzieren. Die Zulage wird dann über den Arbeitgeber des Mannes bezahlt, der meistens dann einen höheren Beschäftigungsgrad hat. Effekt dieses branchenspezifischen Zustandes ist, dass die Coiffeure de facto bis auf einen symbolischen Beitrag von der Finanzierung der Familienzulagen befreit sind. Es geht also um Effizienz und Transparenz.

Heute gibt es etwas mehr als 50 Familienausgleichskassen unterschiedlichster Grösse und Effizienz. Allein diese Vielfalt an Kassen trägt nicht dazu bei, den Vollzug der Familienzulagen kostengünstig zu gestalten. Der Lastenausgleich ist das beste Mittel, um das unübersichtliche und ineffiziente Kässeliwesen in den Griff zu kriegen. Der Lastenausgleich würde branchenbedingte Ungleichheiten, wie am Beispiel der Coiffeure gezeigt, einebnen und die Kassen stünden dann miteinander im Wettbewerb über die reinen Vollzugskosten – mit dem Effekt, dass bei den Ausgleichskassen Kostentransparenz hergestellt würde und die Kassen an ihrer Effizienz gemessen würden.

Warum ausgerechnet die Gewerbetreibenden im Rat gegen Wettbewerb und Effizienz sind, ist mir ein Rätsel. Es geht schliesslich um eine nachhaltige Finanzierung. Eine gleichmässige Finanzierung der Zulagen durch alle Arbeitgeber trägt zur Nachhaltigkeit des Familienzulagensystems bei und ermöglicht grosszügigere Lösungen. Können gewisse Branchen sich teilweise aus der Finanzierung verabschieden, so gerät das System unter Druck. Nehmen wir das Beispiel von Grossfirmen mit überdurchschnittlichen Salären, die sich nun neu einer Familienausgleichskasse anschliessen müssen. Diese Firmen generieren ein grösseres Substrat bei einem Lastenausgleich als ohne. Das hat wiederum zwei Auswirkungen: Das Gewerbe mit einer tiefen Wertschöpfung und tiefen Löhnen würde so entlastet, und es stünden erst noch mehr Mittel zur Verfügung für eine grosszügigere Lösung bei den Zulagen.

Kurz: Ich verstehe die ablehnenden Haltung seitens der Gewerbetreibenden nicht und vermute, dass sie sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie den Lastenausgleich ablehnen. Ein nachträgliches Jammern jedoch über die Belastung durch die Familienzulagen ist jedoch dann nicht mehr gestattet. Ich bitte um Zustimmung zum Lastenausgleich. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nicht zu Unrecht hat der Gesetzgeber von Anfang weg der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, die AHV-Kassen branchenmässig zu organisieren und ihren Mitgliedern anzubieten. Diese AHV-Kassen haben in einem grossen Ausmass eine Bundesaufgabe dem Bund im Sinne der Verwaltungstätigkeit abnehmen können und haben bisher eine ausserordentlich günstige, mit geringen Verwaltungskosten versehene Leistung erbracht. Fast alle diese Arbeitgeberkassen in der AHV haben zusätzliche Aufgaben übernommen, wie zum Beispiel eben diese Familienzulagen, «FaZu» allgemein genannt. Und auch dort ist festzustellen, dass diese Branchenkassen eine effiziente und – weil sie die Branche gut kennen – gut vernetzte Leistung erbringen und darum auch mit sehr geringen Verwaltungskosten funktionieren können. Dazu kommt noch, dass auch mit diesen grossen Geldern, die hier angelegt werden müssen wegen der Reservebildung, vernünftig umgegangen werden kann. Wir haben festgestellt, dass in den letzten Jahren insbesondere die Branchenkassen sehr gute Arbeit geleistet haben und dadurch in vielen Bereichen ihren Mitgliedern einen niedrigen Satz anbieten können.

Nun hat es in der bisherigen Gesetzgebung auch die Möglichkeit gegeben, sich befreien zu lassen von den Kinderzulagen, Anschluss an eine Kasse. Das waren insbesondere Grossbetriebe. Auch in unserer Branche hat es solche gegeben im Kanton Zürich. Und diese müssen jetzt entscheiden oder haben entschieden, wohin sie ab nächstem Jahr gehen, ob sie zu einer Branchenkasse oder zur kantonalen Kasse gehen. Die kantonale Kasse SVA hat, soweit ich orientiert bin, einen Entscheid gefällt, diese Beiträge zu senken. Ich staune etwas darüber bei der Höhe, die die Mehrausgaben ausmachen. Aber es kann natürlich sehr wohl der Fall sein, dass einige dieser Grossbetriebe, die bisher frei waren und die Kinderzulagen direkt ihren Mitarbeitern ausbezahlen, nun bei der kantonalen Kasse abrechnen. Das muss man abwarten, wie sich das entwickelt, und dann werden wir vielleicht in ein, zwei Jahren, vielleicht auch erst in drei Jahren wieder sehen, wo wir mit diesen Kassen dann stehen. Aber es ist ein vernünftiges Modell, dass man hier so verfährt und die private Initiative der Wirtschaft ebenfalls gelten lässt.

Wenn wir nun verlangen, dass über alle Kassen ein Lastenausgleich erhalten wird – pro Kanton selbstverständlich –, dann wird das erstens einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und es wird dann in vielen Bereichen, in vielen Branchen wahrscheinlich auch da-

zu führen, dass man sich überlegt, ob man diese Leistung überhaupt noch aufrecht erhalten kann. Denn wenn man dann für seine Mitglieder günstiger arbeitet und dafür bestraft wird und im Folgefall dann eben von denselben Mitgliedern wieder mehr Beiträge anfordern muss, um diesen Lastenausgleich zu zahlen, dann macht ja die ganze Übung keinen Sinn mehr! Dann könnte man auch eine gesamtschweizerische Kasse führen, aber mit den Folgen natürlich, dass ein solches Monstrum dann Verwaltungskosten generieren würde, die wir gar nicht mehr bezahlen könnten.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen ganz klar und eindeutig, auch diesen Lastenausgleich, wie ihn jetzt der Kanton Zürich, vorgeschlagen von der Regierung, einführen will, zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit ist unseren Argumenten gefolgt. Ich kann Ihnen auch bereits sagen, dass in zwei Kantonen von grossen Kassen bereits Rechtswiderspruch angemeldet wurde und dass die Rekurse gegen diesen Lastenausgleich sehr gut dokumentiert sind. Die schweizerische Gesetzgebung sieht keineswegs vor, dass mit den Mitgliederbeiträgen ein solcher Lastenausgleich nun finanziert werden kann. Und dann stehen wir darin, dass wir bei Regierungsrat Hans Hollenstein anfragen müssen, wie er das finanzieren will. Er müsste das nämlich über den Kantonshaushalt machen. Etwas anderes glaube ich kaum, dass das Recht akzeptieren würde. Und das ist auch der zweite Grund, warum auf diesen Lastenausgleich zu verzichten ist. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Emy Lalli (SP, Zürich): Der Regierungsrat schlägt einen Lastenausgleich vor und wir finden das auch richtig und gut. Warum, will ich Ihnen begründen: Im Kanton Zürich gibt es derzeit zirka 50 Familienausgleichskassen. Die Kassen weisen bezüglich der Bezügerstruktur starke Unterschiede auf. Tendenziell richten gerade Kassen in Branchen im tieferen Lohnsegment mehr Kinderzulagen aus. Die Arbeitgebenden, die diesen Kassen angehören, müssen demnach mit tieferen Lohnsummen höhere Zulagenausgaben finanzieren. Wie unterschiedlich die Beitragslast für Arbeitgebende verteilt ist, kann an der Bandbreite der Beitragssätze abgelesen werden, die gegenwärtig von 0,6 bis 2,6 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme reicht. Die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen der Familienausgleichskassen führen zu einer Ungleichbehandlung der Arbeitgebenden. Kassen mit Mitgliedern, die tendenziell tiefere Löhne ausrichten und Arbeitnehmende mit vielen Kindern beschäftigen, müssen höhere Beitragssätze erhe-

ben. Von daher rechtfertigt sich ein Ausgleich der Beitragslasten. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Nun, es ist geradezu rührend, wie sich die Ratslinke offenbar hier mit dem Lastenausgleich um das Wohl der Arbeiterschaft kümmert und mehr Gerechtigkeit unter der Arbeiterschaft fordert. Ich erlaube mir die These: Wenn Ihre Ansicht stimmen würde, dann wären vermutlich viele Leute auch auf der rechten Seite des Rates von Arbeitgebern angegangen worden mit der Bitte, doch den Lastenausgleich einzuführen. Dem ist aber nicht so. Also könnte es doch sein, dass Sie falsch liegen. Und es könnte auch sein, dass die Begründung für diesen Lastenausgleich oder der wahre Grund eigentlich nur der geheime Wunsch nach einer Einheitskasse ist. Solange aber die Arbeitgeber allein die Zulage finanzieren, kann es Ihnen eigentlich gleichgültig sein, ob dies in einer oder in 50 Kassen passiert. Ihnen kann auch gleichgültig sein, ob die Zahlen, die Beiträge zwischen 0,6 und 2,7 Prozent variieren oder nicht. Würden nämlich die Arbeitgeber derart unter diesen Unterschieden leiden, könnten sie leicht ihre Kassen schliessen und sich bei der SVA anmelden, die ja – das wissen Sie sicher alle – über ausserordentlich tiefe Beitragssätze verfügt. Also offensichtlich sind jene Leute, die diese Kassen mittragen, mit der jetzigen Situation zufrieden. Es gibt keinen Grund, etwas daran zu ändern.

Ich bitte Sie, diesen Antrag auf die Einführung des Lastenausgleichs klar abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verstehe sehr wohl die Bedenken über Gerechtigkeit, dass gewisse Ausgleichskassen mehr belastet sind in verschiedenen Branchen als in andern. Jedoch, wer bezahlt die Kinderzulagen? Die Arbeitgeber. Historisch betrachtet sind Kinderzulagen Unterstützungszahlungen des Arbeitgebers für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kinderzulagen werden nicht über Steuergelder finanziert noch werden sie dual durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer gemeinsam, ähnlich einer Sozialleistung, einer Sozialversicherung getragen. Branchenbezogenheit wurde durch den nationalen Gesetzgeber nicht gebrochen. Wir seitens der CVP bedauern dies, hätten wir doch lieber eine Finanzierung über Steuergelder gesehen. Weg vom alten Prinzip der Unterstützungszahlung des Arbeitgebers für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hin zur gemeinsamen Verant-

wortung, gemäss unserer immer wieder beteuerten Überzeugung: Kinder sind keine Privatsache. Bei einer Finanzierung über Steuergelder würden wir hier nicht über Lastenausgleich sprechen.

Nun, es hat nicht sollen sein. Dies mögen wir bedauern, wir seitens der CVP akzeptieren das historisch gewachsene Prinzip und handeln danach. Würden wir den Lastenausgleich einführen, dann würde dieses historisch gewachsene Prinzip gebrochen, Familienausgleichskassen verkämen zu staatlichen Ausgleichskassen, ähnlich einer AHV, ohne ihnen den bisher gewährten Spielraum zu lassen. Wir sind, dem Prinzip der Finanzierung folgend, gegen den Lastenausgleich.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Lastenausgleich nicht. Im Gegensatz zu Kaspar Bütikofer können wir nicht erkennen, wo dieser den Wettbewerb fördern sollte. Im Gegenteil: Es wäre ja gewissermassen ein subventionierter Wettbewerb. Der Lastenausgleich hätte lediglich zur Folge, dass an gewissen Stellen, wo beispielsweise ineffiziente Strukturen bestehen – auch das soll es geben – diese durch den Lastenausgleich zementiert würden. Auch ein Ende des Kässeliwesens, wie Sie da propagieren, sehen wir darin nicht. Hingegen hat die heutige Struktur ihre Berechtigung. Sie ist so gewachsen. Es ist historisch auch so belegt, dass die Arbeitgeber auf diese Weise ihrer Verpflichtung nachkommen können. Und dies an die Adresse von Lorenz Schmid gerichtet: Warum dies nun über Steuergelder zu finanzieren sei und was daran besser wäre, können wir ebenfalls nicht erkennen.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte Ihnen noch einen dritten Punkt nennen, weil Sie ja immer von sozialem Ausgleich sprechen, der Sie motiviert, diesen Lastenausgleich vornehmen lassen zu wollen. Sie haben vorher das Beispiel der Coiffeure mit 0,6 Prozent, einem sehr tiefen Mitgliederbeitrag, genannt. Sie haben auch begründet, warum das dort so ist. Es ist wichtig, in diesem Tieflohngebilde den einen Ausgleich zu haben, der alle gleichstellt. Und wenn Sie dort, wo sowieso schon tiefe Löhne bezahlt werden, dann eben auch noch diese Ansätze wesentlich erhöhen müssten, weit über 1,2 Promille, also über das Doppelte, dann strafen Sie dort eine Branche ab, die das eigentlich so nicht verdient. Ich kann Ihnen aber im Gegensatz die Hochlohnbranchen in der Maschinenindustrie, in der grafischen

Industrie nennen, die darauf angewiesen sind, dass sie untereinander als Konkurrenten gleich behandelt werden. Das ist wichtig und das erfüllen heute ganz klar die Branchenverbände, ob es ein Tamedia-Grossbetrieb oder ein Ringier-Betrieb ist oder ob es eine kleine Haderer-Druckerei ist, die betroffen sind, sie sind alle auf der gleichen Preisbasis betroffen. Wir haben auch auf dem Markt die gleichen Möglichkeiten, unsere Preise anbieten zu können. Und damit ist ein vernünftiger Ausgleich innerhalb der jeweiligen Branche geschaffen, der viel mehr nützt, als wenn Sie über das ganze Gebilde einen un-wirklichen Lastenausgleich bringen, der nichts als Mehrkosten und Administrativkosten verursachen wird.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Lastenausgleich ist tatsächlich ein heikles Thema. Das sieht man auch, wenn man in die ganze Schweiz hinausblickt: 13 Kantone haben den Lastenausgleich eingeführt; so halbe-halbe. Wieso der Regierungsrat nochmals am Lastenausgleich festhält, sind folgende wegweisende Gedanken: Es gibt unterschiedliche Benutzerstrukturen. Das gibt einen Ausgleich. Die Risikoverteilung unter den Kassen ist besser. Und vor allem auch für die KMU ist es besser, natürlich nur für diejenigen, die profitieren. Man kann tatsächlich Argumente dafür oder dagegen bringen. Ich bitte den Rat, einen weisen Entscheid zu fällen. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit haben Sie auch gleich den Minderheitsantrag zu den Paragraphen 7 bis 12 erledigt.

§§ 5 und 6

C. Familienzulagen für Nichterwerbstätige

§§ 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14a

Regierungsrat Hans Hollenstein: Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde aus Ihrer Ratsmitte erwähnt, dass der Bund Fehler gemacht habe. Es wurden Informationsdefizite auch zuhanden der Kommission bemängelt. Ich muss den Bundesrat in Schutz nehmen: Das Bundesparlament hat diese Einkommensgrenze von 6840 Franken so gemacht. Und zahlreiche Kantone, auch Zürich, haben sich daran gehalten. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde aber ausführlich darüber debattiert. Ich habe auch den Regierungsrat überzeugen können, dass es Sinn macht, diese Grenze von 6840 Franken fallen zu lassen, dass wir uns der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14b und 14c

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich schlage Ihnen vor, die Paragraphen 14b und 14c gemeinsam zu behandeln.

Minderheitsantrag von Emy Lalli, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Silvia Seiz und Erika Ziltener:

C^{bis}. Familienzulagen für Selbstständigerwerbende

Anspruchsbe-
rechtigte

§ 14 b. ¹ *Selbstständigerwerbende, die im Kanton ihren Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben und nach der Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) beitragspflichtig sind, haben Anspruch auf Familienzulagen.*

² *Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Durchführung.*

Finanzierung

§ 14 c. ¹ *Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Selbstständigerwerbenden.*

² *Grundlage für die Festsetzung der Beiträge bildet das AHV-pflichtige Einkommen. Auf Einkommen, das den Höchstbetrag des in der obligatorischen Unfallversicherung versicherten Verdienstes übersteigt, werden keine Beiträge erhoben.*

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich kann mich hier sehr kurz fassen. Wir haben in der Eintretensdebatte und in weiteren Voten bereits über Familienzulagen für Selbstständigerwerbende gesprochen. Die Mehrheit ist gegen diesen Paragraphen, aus zwei Gründen: Zum einen ist es so, dass der Bund zurzeit aufgrund einer überwiesenen Parlamentarischen Initiative daran ist, nochmals eine solche Regelung zu prüfen. Und wenn überhaupt, macht das wirklich nur auf eidgenössischer Ebene Sinn. Es macht keinen Sinn, wenn hier einzelne Kantone abweichende Regelungen erlassen. Zum andern hat unter anderem auch Willy Haderer bereits auf die Wirkung einer solchen Familienzulage für Selbstständigerwerbende hingewiesen. Es würde sich um einen recht eigentlich geschlossenen Kreislauf handeln, wo selbstständige Arbeitgeber Geld einzahlen, das sie dann wieder beziehen könnten mit den Kinderzulagen. Aus unserer Sicht macht ein solches Prozedere wenig Sinn.

Emy Lalli (SP, Zürich): «Ein Kind – eine Zulage», so lautet unser Motto. Das Gesetz sieht vor, dass Nichterwerbstätige, Erwerbstätige und auch diejenigen mit einem geringen Einkommen einheitliche Fa-

milienzulagen erhalten. Deshalb ist es nicht einsichtig, dass die Selbstständigerwerbenden nicht auch in den Genuss einer Zulage kommen sollen. Denn die Unterscheidung von Kindern von Arbeitnehmenden und Kindern von Selbstständigerwerbenden ist überholt. Kinder sind Kinder, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Es ist nicht verständlich, dass Leute, die sich entscheiden, ein eigenes Unternehmen zu gründen, für diese Entscheidung mit dem Entzug der Kinderzulagen bestraft werden. Auch für viele Selbstständigerwerbende sind Kinderzulagen ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Kinderkosten. Abgesehen davon – das hat Urs Lauffer bereits erwähnt – wird voraussichtlich in der Sommersession eine Vorlage auf Bundesebene behandelt, in der der Grundsatz «Alle Kinder haben Anrecht auf Kinderzulagen» verankert wird. Der Bund wird das Finanzierungsmodell den Kantonen überlassen. Das heisst, der Bund wird nur den Rahmen festsetzen und die Kantone müssen das konkrete Modell erarbeiten. Es gibt heute schon einige Kantone, welche Zulagen für Selbstständigerwerbende in ihren Gesetzen berücksichtigen. Es wäre also ratsam, wenn der Kanton Zürich dies ebenso täte. Andernfalls müssen wir schon nach kurzer Zeit das Gesetz wieder revidieren.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist noch keineswegs sicher, dass auf Bundesebene diese Lösung kommt. Es hat dafür auch ganz klar stattliche Gründe. Als Selbstständigerwerbende – und ich war natürlich in meinem ganzen Leben und im ganzen Aufziehen meiner beiden Kinder in dieser Situation, keine Kinderzulagen zu bekommen – bekommen Sie die monatlichen Beiträge, heute 200 und 250 Franken pro Kind, nicht; das stimmt natürlich. Aber Sie müssen auch nicht einen Beitrag an irgendeine Kasse abrechnen, sei es eine Branchenkasse oder sei es die kantonale Kasse, die dann mit Verwaltungskostenaufwand zusätzlich belegt, Ihnen dann diese 200 oder 250 Franken wieder zurückbezahlt. Das ist ein absoluter Leerlauf und nützt den Selbstständigerwerbenden überhaupt nichts. Dann kommt dazu, dass diejenigen Selbstständigerwerbenden, insbesondere diejenigen, die mit einigen Leuten arbeiten, auch KMU im Bereich von 20 bis 50 Leuten oder sogar auch nur mit zehn Leuten, dass diese mit ihrem Beitrag, wenn sie ein Geschäft gut führen, einen absolut hohen Beitrag abrechnen müssen für sich selbst, um weniger zurückzubekommen. Und diejenigen, die dann so eine Pseudoselbstständigkeit ausweisen, eine Einmannfirma mit wenigen tausend Franken Ein-

kommen, bezahlen dann wenige Franken zu Lasten aller anderen Arbeitgeber in der Branche und zu Lasten all dieser Abrechnungsbeiträge für die Arbeitnehmenden dieser Betriebe. Und das ist ebenfalls eine Ungerechtigkeit, wenn man hier auf diese Weise das einführt. Für die Bauern hat der Bund schon seit ewigen Zeiten eine separate Lösung, das müssen wir hier nicht diskutieren. Das ist auch nicht Gegenstand dieser Gesetzgebung.

Ich bitte Sie deshalb ganz klar aus den praktischen Gründen und weil es eine finanzielle Unvernunft ist, auf die Festlegung, dass Selbstständigerwerbende abrechnen müssen, zu verzichten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Sie mögen sich fragen, warum die Linke und die Grünen für die Selbstständigerwerbenden eintreten. Nun, vielleicht einfach daher, weil die Selbstständigerwerbenden von den Mitteparteien vernachlässigt werden. (*Unruhe.*) Ziel des Einführungsgesetzes sollte sein – Emy Lalli hat es schon erwähnt – «Ein Kind – eine Zulage». Bezüglich der Unterstellung der Selbstständigen besteht hier eine Lücke, eine Lücke, bei der die Kantone frei sind, diese zu schliessen. In vielen Kantonen wurde diese Lücke geschlossen, in Zürich besteht sie nach wie vor. Als ich vor ein paar Jahren Unterschriften für die Initiative «Höhere Kinderzulagen für alle» des Gewerkschaftsbundes sammelte, war eines der meistgenannten Anliegen, dass auch die Selbstständigerwerbenden eine Kinderzulage erhalten sollen. Die Nichtunterstellung wird heute klar als ungerecht empfunden.

Die Situation der Selbstständigerwerbenden hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Heute ist die so genannte neue Selbstständigkeit ein Element von atypischen Arbeitsverhältnissen. Viele Selbstständige leben heute leider in prekären Verhältnissen. Die neuen Selbstständigen unterscheiden sich eben von den traditionellen Selbstständigen wie Ärzte, Anwälte oder Unternehmer, durch ihren unsicheren Status. Viele von ihnen sind abhängig von nur einem Auftraggeber und sie fallen oft durch die Maschen der sozialen Sicherung. Im Dezember 2007 erschien die Studie «Flexicurity: Bedeutung für die Schweiz». Sie geht der Frage nach, wie weit neue atypische Arbeitsverhältnisse sozial abgesichert sind und wie weit im Sozialversicherungssystem Lücken bestehen, die geschlossen werden müssen. Die Studie ortet besonders bei den neuen Selbstständigen grossen Handlungsbedarf. Oft haben diese Menschen keine obligatorische berufli-

che Vorsorge, keinen Schutz vor Arbeitslosigkeit und keine Versicherung nach UVG. Und im Kanton Zürich bekommen sie auch keine Kinderzulagen. Es sind oft Alleinerziehende, die in die neue Selbstständigkeit gedrängt werden. Sie sind besonders auf die soziale Sicherung angewiesen. Kinderzulagen sind da ein wichtiger Beitrag gegen die Familienarmut. Natürlich, es handelt sich um einen Beitrag und sie kann die Familienarmut nicht beheben. Aber bei Leuten mit ganz tiefen Einkommen sind 50 oder 70 Franken mehr Zulagen ein wichtiger Zustupf.

Schliessen wir also die Lücke in unserem Sozialsystem und unterstellen wir die Selbstständigerwerbenden im Kanton Zürich dem Familienzulagensystem. Namens der Grünen und der AL bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag nicht zu. Wir sind gegen die Einführung eine Familienzulage für Selbstständigerwerbende. Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen entsprechenden Vorstoss aus diesem Rat abgelehnt. Warum? Eine solche Zulage ist systemfremd, es wurde bereits gesagt. Wer sich dafür entscheidet, selbstständig eine Erwerbstätigkeit auszuüben, trifft diesen Entscheid bewusst und ist wahrscheinlich auch bereit – das stelle ich jetzt mal so in den Raum – das damit einhergehende Risiko zu tragen. Es ist nämlich nicht das einzige Risiko, dass sie keine Kinderzulage erhalten, auch andere Risiken sind damit verbunden. Aber sie sind bereit, diese Risiken einzugehen, weil sie selbstständig erwerbstätig sein möchten.

Wenn man sieht, wie andere Kantone, die diese Zulage kennen, das System geregelt haben, können Sie feststellen, dass eben zum einen die Selbstständigerwerbenden für sich selber Beiträge einzahlen dafür, dass sie allenfalls etwas zurückkriegen, andererseits auch die öffentliche Hand diesen Beitrag mitfinanziert. Damit führen wir eine neue Art von Sozialleistung ein, die mit der eigentlichen Familienzulage nicht mehr viel gemein hat.

Wie gesagt, wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab, weil er hier nicht reinpasst. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Vorweg sei gesagt, der Gedanke gefällt uns gut. Der Gedanke, die Selbstständigerwerbenden in die Kinderzulagen miteinzubeziehen, würde klar dem Prinzip entsprechen

«Ein Kind», somit entsprechende Kosten, «eine Kinderzulage». Nun, auch hier scheidet unsere Zustimmung, wie im Falle des Lastenausgleichs, an der Art der Finanzierung, am Wesen der Kinderzulagen, die Unterstützungsbeiträge des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer sind. Stellen Sie sich vor, gemäss der vorliegenden Lösung würden die Kinderzulagen aus ein und demselben Topf entrichtet, der durch die Selbstständigerwerbenden geüffnet wird. Diese Umverteilung ist paradox. Auch hier gilt: Würden die Kinderzulagen aus Steuergeldern finanziert, wären wir sogleich für den Miteinbezug von Selbstständigerwerbenden. Jedoch dem Paradoxon einer Umverteilung können wir nicht zustimmen. Wie bereits erwähnt, ist auf nationaler Ebene ein Vorstoss hängig, auch Selbstständigerwerbenden Kinderzulagen auszurichten. Wir sind gespannt, wie dieses Problem, dieses Paradoxon vermieden werden kann in diesem nationalen Vorstoss.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat bittet, den Minderheitsantrag abzulehnen. Aus Ratseffizienzgründen schliesse ich mich den Argumenten des Kommissionspräsidenten an.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Sicherheitsdirektor hat so kurz gesprochen, dass ich mit der Abstimmung noch ein bisschen warte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 65 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Emy Lalli abzulehnen.

D. Durchführungsorgane

§§ 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zu Paragraf 22 Absatz 2 liegt ein Minderheitsantrag vor. Der hat sich aber durch die Abstimmung zu Paragraf 4 Absatz 2 bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 23, 24, 25 und 26

E. Haftungs- und Strafbestimmungen

§§ 27 und 28

F. Schlussbestimmungen

§§ 29 und 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31

a. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz), § 41

b. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, §§ 2 und 3

c. Landwirtschaftsgesetz, § 171a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Wir kommen nun noch zur Beratung des Traktandums 7, zum Geschäft 391a/2006

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.****Minderheitsantrag von Hans Fahrni, Hans Peter Häring, Emy Lalli, Silvia Seiz und Erika Ziltener:***

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 391/2006 von Johannes Zollinger wird definitiv unterstützt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich will die zunehmend vorweihnächtliche Stimmung nicht stören. Aber ich muss festhalten, dass dieser Gegenstand, über den wir nun noch zu debattieren haben, in zweifacher Hinsicht wirklich ärgerlich ist.

Zum einen – ich will es einfach nochmals unterstreichen – ist es sehr ärgerlich, dass die Exekutive das Tempo von Inkraftsetzungen von Vorlagen ihrem persönlichen Gusto anpasst und nicht immer der Sache. Und ich weiss, das hören meine freisinnigen Kolleginnen und Kollegen nicht gern, wenn ich das Beispiel der Steuervorlage bringe, aber es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum man bei der Dividendenbesteuerung in einem halben Jahr alles erledigen konnte, obwohl es sich dort um ein eigenständiges zürcherisches Gesetz handelte, und hier, wo es um ein Einführungsgesetz geht, wo dann die Regierung erst noch im Wesentlichen das übernimmt, das der Bund vorgeschrieben hat, braucht man derart lange. Das ist hochgradig ärgerlich, aber wir haben es nun schon zur Genüge gesagt.

Auf der andern Seite ist auch das Beharren auf dieser Parlamentarischen Initiative hochgradig ärgerlich. Hier wird Schindluder betrieben mit Arbeitgebern, die sich darauf verlassen müssen, was der Gesetzgeber mit ihnen so vorhat. Stellen Sie sich das nun mal praktisch vor: Diese Kassen und auch die Arbeitgeber haben selbstverständlich ihre Bilanzen für 2007 längst abgeschlossen. Sie werden das demnächst auch mit dem Geschäftsjahr 2008 tun. Und dann kommt der Zürcher Kantonsrat und sagt: «Liebe Freund, Irrtum! Ihr könnt die Bücher wieder öffnen über die letzten zwei Jahre und ihr müsst uns mitteilen, wann ihr welche Arbeitnehmer beschäftigt habt, die schon längst nicht mehr bei euch sind. Sie brauchen auch die Adressen dieser Arbeit-

nehmer, die heutigen Kassen dieser Arbeitnehmer.» Besonders nett, wenn sie jetzt im Ausland arbeiten! Wir wollen mit einem riesigen bürokratischen Aufwand unserem Frust Rechnung tragen, dass diese Einführung nicht früher geschehen ist. Das ist nach Ansicht der Mehrheit, der grossen Mehrheit unserer Kommission, einfach Schindluderei mit diesen Firmen betrieben. Wir können sie nicht dafür bestrafen, dass die Regierung diese Inkraftsetzung nicht früher an die Hand genommen hat.

Darum lehnen wir diese Parlamentarische Initiative ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit dieser PI wollten wir die sofortige Umsetzung des Volkswillens, das ist nun allen klar. Und ich muss es halt nochmals sagen, es ist so, ein Beispiel aus dem Steuerbereich, wie das schon erwähnt wurde: Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung vom 25. November 2007, angenommene Änderung des Steuergesetzes, das die Grossaktionäre entlastet, subito in einem Monat durchgebracht. Dies, obwohl die Verfassungsmässigkeit der Vorlage vom Bundesgericht noch nicht einmal geprüft war. Wir hörten nichts davon, dass das administrativ völlig unmöglich sei, dass das nicht gehe. Wie schön, dass der Regierungsrat den Volkswillen so schnell umsetzt!

Ganz so ungetrübt ist die Freude aber nicht. Wir müssen feststellen, dass die Regierung bei der Umsetzung des Volkswillens offensichtlich zweierlei Mass anwendet. Am 26. November 2006, also genau ein Jahr vor dieser Abstimmung, die ich gerade erwähnt habe, hat das Schweizer Volk mit 68 Prozent ein landesweites Minimum festgelegt. Heute, über zwei Jahre später – 25 Monate oder 25mal länger! – ist es noch nicht so weit, dass man den Volkswillen wirklich umsetzen kann. Den Familien zu erklären, warum die Aktionäre sofort zu ihrem Recht kommen, sie hingegen nicht, fällt der EVP wirklich sehr schwer. Es ist klar eine Frage des Willens, und die Regierung will nun halt mal nicht.

Schaffhausen zum Beispiel hat sofort reagiert und die Kinderzulagen erhöht. Dessen Regierungsrat schreibt: «Es ist nur schwer verständlich, weshalb die neuen Ansätze erst mehr als zwei Jahre nach der Volksabstimmung gültig sein sollen. Die Regierung möchte mit der vorgezogenen Zulagenerhöhung ein Zeichen setzen und den Kanton Schaffhausen als kinder- und familienfreundlichen Kanton positionieren.»

Für den Kanton Zürich wäre das auch ein schönes Ziel. Unsere Parlamentarische Initiative ist pragmatisch und bescheiden. Sie will, dass Kinderzulagen rückwirkend ab 2007 auf das eidgenössische Minimum ausbezahlt werden. Das ist wenig, für viele Familien aber etwas sehr Wichtiges. Ein schwaches Argument ist wohl, dass das administrativ nicht zu machen sei. Wie Lorenz Schmid schon sagte, im heutigen Computerzeitalter geht das ohne Probleme. Viele kluge Leute arbeiten in der Verwaltung, und diese haben oft schon viel schwierigere Aufgaben gelöst. Fast jährlich ändern lohnrelevante Bestimmungen, die den Firmen häufig erst Ende Jahr mitgeteilt werden, beispielsweise Koordinationsabzüge, Löhne und so weiter. Die Lohn-Software muss also ohnehin jedes Jahr angepasst werden. Die Bildungsdirektion hat bereits zweimal die Mindestversorgertaxe rückwirkend geändert. Die Programme der Ausgleichskassen müssen nicht grundlegend geändert werden, es ändern ja nur die Ansätze. Alle Bedingungen bleiben praktisch gleich. Und die Mobilität der Arbeitnehmenden ist auch ein schwaches Argument. Arbeitnehmer, die Anspruch auf Kinderzulagen haben, sind in der Regel Haupterwerbstätige der Familie. Sie wechseln den Arbeitsort und Wohnort viel, viel weniger. Ich sehe das auch an den Schulen, wie viele dort wechseln. Aus jeder halbwegs vernünftigen Lohnbuchhaltung lassen sich die ausbezahlten Kinderzulagen problemlos Jahre zurück auflisten. Sie müssen bei der jährlichen AHV-Rechnung ja sowieso gemeldet werden. Diese vorhandenen Daten bilden die Grundlage für eine ganz einfache Nachzahlung.

Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass Kinderzulagen rückwirkend ausbezahlt werden müssen. Der Anspruch kann auf fünf Jahre zurück geltend gemacht werden. Es ist einfach nicht fair, den Familien das Geld vorzuenthalten, nur weil die politischen Mühlen so langsam arbeiten. Sie haben es wirklich nötig. Und wir wollen, dass auch ihnen – und nicht nur den Gutbetuchten – mehr Geld im Sack bleibt.

Wir bitten Sie deshalb, heute einen mutigen Entscheid zu fassen und den Minderheitsantrag und die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger definitiv zu unterstützen. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Lieber Urs Lauffer, Sie müssen sich nicht mehr so lange ärgern. Sie können die Initiative ja jetzt ablehnen, wenn Sie das unbedingt wollen. Aber ich muss schon noch ein, zwei Worte dazu sagen.

Mit der Vorlage 4521a und der zu erwartenden Ablehnung meiner PI setzen wir heute kurz vor Weihnachten familienpolitische Zeichen. Nach fast drei Jahren Vertrödelung bei der Gesetzgebungsarbeit liegt nun eine ziemlich «schmürzelige» Lösung vor. Sie zeigt, wie viel dem Kanton Zürich Familie und Erziehungsarbeit wert sind! Der Kanton Zug, den wir gerne als Vorbild nehmen, wenn es um Steuerpolitik geht, machte es besser: Hier wurde mit den überschüssigen Einnahmen der Familienausgleichskasse nicht der Arbeitgeberbeitragssatz gesenkt, sondern es wurden die Kinderzulagen erhöht. Und ich darf Sie auch nochmals daran erinnern: Wir haben die KMU auch entlastet. Ich gehe davon aus, dass im neuen Steuergesetz die Unternehmen auch wieder entlastet werden, und ich finde das gar nicht falsch. Ich finde es nur falsch, wenn es einseitig passiert.

Die rückwirkende Auszahlung der höheren Zulagen wurde mit sehr schwachen Argumenten ebenfalls abgelehnt; Hans Fahrni hat diese bereits entkräftet. Schaffhausen schaffte das problemlos, das hat Hans Fahrni auch gesagt. Aber Schaffhausen ist ja auch bei der PISA-Studie an der Spitze. (*Heiterkeit.*) Mit ein ganz klein wenig gutem Willen hätte das der Kanton Zürich auch geschafft. Ich habe übrigens heute Morgen mit Interesse die Fraktionserklärung der FDP gehört. Sie hat eine ganze Reihe von Forderungen gestellt. Ich habe nicht gehört, wie man die bezahlen soll. Aber ich will Ihnen sagen, liebe FDP, es hat keinen Sinn, Kinder zu erziehen, sie machen einem doch alles nach. Aber es würde sehr wohl Sinn machen, Familien mit Kindern wirkungsvoll zu unterstützen und mit anständigen Familienzulagen Erziehungsarbeit erst einmal möglich zu machen und dann auch noch entsprechend zu würdigen.

Es wäre nett, wenn Sie meiner PI trotzdem noch zustimmen würden. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich muss kurz erklären, warum wir jetzt nicht mehr zu den Netten gehören als Mitunterzeichnende dieser PI. Der Regierungsrat sowie die Familienausgleichskassen konnten uns plausibel darlegen, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung technisch wie auch rechtlich nicht durchführbar sei. Wir haben das kleine Beispiel mit den Computern gesehen: Mobilität ist durch den Computer nicht fassbar. Wir verstehen, dass die rückwirkende Inkraftsetzung bei Familienpaaren, die in zwei Kantonen, unterschiedlichen Kantonen arbeitstätig sind, ein Chaos verursachen könnte. Stellen Sie sich

vor, der Erst- und Zweitanspruch eines Elternpaares würde sich durch die neuen Kinderzulagen von einem Kanton in den andern verschieben. Die Kinderzulagen müssten nachträglich wieder auseinanderseziert werden. Wir verstehen, dass der Bundesrat in der Vergangenheit gegenüber den Unternehmungen noch verlautbaren liess, dass mit der Inkraftsetzung der neuen Kinderzulagen auf den 1. Januar 2009 zu rechnen ist. Eine rückwirkende Inkraftsetzung würde gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen, vielleicht sogar einer Überprüfung durch das Bundesgericht nicht standhalten.

Wir stehen nun vor der Entscheidung: Verharren wir auf unserer Forderung? Dies tun wir nicht. Denn jegliche Vernunft widerspricht dieser Forderung, die PI weiter zu unterstützen. Oder akzeptieren wir zähneknirschend? Wir akzeptieren zähneknirschend und unterstützen die PI nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe ja ein gewisses Verständnis für die Initianten, dass sie sich ärgern, dass ihre Initiative absolut wirkungslos ist. Aber was ich nicht verstehe nach den klärenden und absolut präzisen Worten unseres Kommissionspräsidenten, dass Sie weiterhin «Chopf abe und Grind dur d'Wand!» spielen, als ob das noch ginge. Sie verlangen etwas Unmögliches, und da gibt es nur eines: Klaren Kopf bewahren und die Initiative ablehnen!

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat hält es wie die Kommissionmehrheit: Aus materiellen und technischen Gründen ist die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Hans Fahrni und somit die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger abzulehnen.

Die Geschäfte 6 und 7 sind erledigt.

Festtagswünsche der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich denke, die meisten von Ihnen werden mein kleines Weihnachtsgeschenk an Sie, nämlich die Sitzung jetzt abubrechen, mit Freude annehmen.

Ihnen als Ratspräsidentin im Jahr 2008 vorzustehen, hat mir sehr viel Freude bereitet und ich freue mich auf den Rest meiner Amtsdauer im Jahr 2009. Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, «en guete Rutsch» ins Jahr 2009 und hoffe, Sie alle am 5. Januar 2009 gesund wieder begrüßen zu dürfen.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Task Force Strassenjugendgewalt**
Postulat *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Einführung eines «ZVV-Abo-light»**
Postulat *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **Vorsorgeverhalten und Risikomanagement des Kantons Zürich bezüglich Ölbedarfs»**
Postulat *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule; § 21a Volksschulgesetz**
Parlamentarische Initiative *Markus Späth (SP, Feuerthalen)*
- **Erneuerung Tramtrasse Bahnhof Wiedikon bis Triemli**
Anfrage *Christopher Vohdin (SVP, Zürich)*

- **Nachfrage auf die Antwort des Regierungsrates bezogen auf meine Anfrage 287/2008, Therapien für schwer erziehbare Jugendliche**
Anfrage *Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)*
- **Personal und Kosten Einführung biometrische Pässe und Identitätskarten**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Abbau beim Jugendmedienschutz?**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*
- **Gewalt von und an Jugendlichen**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Güterverkehrsentwicklung**
Anfrage *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- **Fairer Handel: Bezug von Produkten durch die kantonale Verwaltung**
Anfrage *Sandro Feuillel (Grüne, Zürich)*
- **Haftpflichtversicherungen für öffentliche Spitäler**
Anfrage *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Einsparungen im Staatshaushalt**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)*

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Zürich, den 15. Dezember 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Januar 2009.